

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/394

## LSG Laufsportgruppe Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Belchen-Berglaufs 2012

---

### 1. Erwägungen

Die LSG Laufsportgruppe Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Belchen-Berglaufs, welcher am 12. August 2012 stattfindet. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen über 500 Läuferinnen und Läufer teil. Die Ausgaben für diesen Anlass sind mit Fr. 22'500.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der LSG Laufsportgruppe Olten ist an die Auszeichnungen des Belchen-Berglaufs 2012 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/LSGOlten.doc  
Kant. Sportfachstelle  
LSG Laufsportgruppe Olten, Alfred Käppeli, Bachstrasse 13a, 4614 Hägendorf